

Information der Öffentlichkeit Gem. §14 UIG

08/2023



Vorwort

GWT Gesellschaft für Wassertechnik Schwimmbad und Therme GmbH trägt Verantwortung für die Sicherheit Ihrer Anlagen. Mit dieser Öffentlichkeitsinformation laut Umweltinformationsgesetz erhalten Sie als potentiell betroffene Person vorsorglich Auskunft über mögliche Gefahren, gesetzte Sicherheitsmaßnahmen und richtiges Verhalten im Falle eines Industrieunfalls.

Unser vorrangiges Ziel ist es, einen Industrieunfall durch laufende Überprüfung unserer Sicherheitssysteme gänzlich zu vermeiden. Dies geschieht vor allem durch die Einhaltung nationaler und internationaler Richtlinien und Gesetze, sowie durch moderne, dem Stand der Technik entsprechende und durch die zuständigen Behörden überprüfte und genehmigte Anlagen.

Diese vom Gesetz vorgeschriebene Information soll Ihnen und uns helfen, gemeinsam jede Schadensauswirkung so gering wie möglich zu halten, falls es durch einen Industrieunfall zu einem gefährlichen Austritt von Chlorgas kommen sollte. Sicherheit und Schutz für Mensch und Natur - unsere Mitarbeiter, unsere Nachbarn, unsere Kunden und unsere Umwelt - sind wesentliche Bestandteile unserer Unternehmensstrategie.

Über die Erfüllung der gesetzlichen Auflagen hinaus, ist es unser tägliches Bemühen, durch Schulung und Motivation im Sinne vorbeugender Maßnahmen ein sicherheitsbezogenes Verhalten jedes Mitarbeiters und mit Hilfe von Sicherheitsanalysen eine hohe Anlagensicherheit zu erreichen.

Information über die Gefahr schwerer Unfälle der GWT Gesellschaft für Wassertechnik Schwimmbad und Therme GmbH

Betriebsinhaber: GWT Holding GmbH, Hirtenbergerstraße 1, 2544 Leobersdorf

Betriebsstandort: GWT Gesellschaft für Wassertechnik Schwimmbad und Therme GmbH, Gewerbestraße 11, 2601 Sollenau

Tätigkeiten die am Betriebsstandort durchgeführt werden

Die Fa. GWT Gesellschaft für Wassertechnik Schwimmbad und Therme GmbH beschäftigt sich mit der Planung, Konstruktion, Fertigung, Montage sowie mit dem Service von Anlagen für Schwimmbadtechnik und Gebäudetechnik.

Die einzelnen Komponenten der Anlagen werden auf Grund der Planung bzw. Konstruktion von verschiedenen Lieferanten im In- und Ausland zugekauft. Der Großteil dieser Komponenten wird am Firmengelände zwischengelagert und bei Bedarf zu den einzelnen BVH ausgeliefert. Je nach Anforderung werden Anlagenteile im Werk vorgefertigt. Weiters werden Chemikalien zur Desinfektion, wie zum Beispiel Chlor flüssig (Außenlagerung), verschiedene Reinigungsprodukte und Chemikalien für die Aufbereitung und Konditionierung zwischengelagert.

Information über die im Betrieb verwendeten gefährliche Stoffe

Die Firma GWT Gesellschaft für Wassertechnik Schwimmbad und Therme GmbH ist ein sogenannter Betrieb der „unteren Klasse“ nach Seveso III Richtlinie.

Der Stoff, der den Schwellenwert im Sinn der GewO überschreitet ist Chlor flüssig CAS 7782-50-5 mit folgenden Gefahrhinweisen:

- H270 Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen
- H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizungen
H335 Kann die Atemwege reizen
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

Chlor ist ein stechend riechendes, gelbgrünes, sehr reaktionsfähiges Gas. Erkennen kann man das Chlor am Geruch, die gelbgrüne Farbe ist nur bei sehr großen Konzentrationen sichtbar. Es wird verflüssigt in gelben Stahlflaschen transportiert. Chlor ist in Wasser löslich. Das Gas ist schwerer als Luft.

Maßnahmen zur Begrenzung eines Industrieunfalls

In unserem Chemikalienlager arbeiten wir unter Beachtung strenger Sicherheitsvorschriften mit Gasen, Flüssigkeiten und festen Stoffen. Im Fall von Chlor flüssig CAS 7782-50-5 ist vor allem dessen Giftigkeit zu beachten.

Bei sachgemäßer Handhabung geht von diesen Stoffen keine Gefahr aus. An unserem Standort wird Chlor flüssig in Stahlbehältern nur zwischengelagert, daher kann die Gefahr als sehr gering eingestuft werden (keine direkte Manipulation und Verwendung des Mediums). Kontinuierlich messende Kontrollgeräte überwachen die Umgebungsluft des Lagers.

Bei Ansprechen der Gaswarnanlage wird ein optisches und akustisches Signal aktiviert. Zusätzlich erfolgt die Telealarmierung an den Geschäftsführer, Standortleiter und Abteilungsleiter (in der angeführten Reihenfolge). Zum Bergen einzelner undichter Versandbehälter (65kg) durch die Feuerwehr steht ein Bergebehälter, für undichte Fässer (500kg) ein Notfallsatz zur Verfügung. Die Information der Bevölkerung bei einem Industrieunfall erfolgt immer in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen.

Verhalten bei Chemieunfällen

Wenn nicht von der Behörde anders mitgeteilt, gelten für den persönlichen Schutz folgende Grundregeln:

- In geschlossenen Wohnräumen bleiben oder sich dorthin begeben und jeden nicht unbedingt notwendigen Aufenthalt im Freien vermeiden.
- Fenster und Türen geschlossen halten und soweit als möglich zusätzlich abdichten. Behelfsmäßig abdichten mit Klebestreifen und elastischen Kittungen - Türschlitze mit feuchten, zusammengelegten Tüchern verstopfen.
- Belüftungs- und Klimaanlage abschalten.
- Sofern Gefahr besteht, dass die Kleidung mit chemischen Schadstoffen in Kontakt gekommen ist, sollte die Bekleidung vor Betreten der Wohnung bzw. des Hauses abgelegt und gewechselt werden.
- Unbedeckte Körperteile gründlich mit fließendem Wasser waschen.
- Feuchte Tücher vor den Mund gehalten, können für begrenzte Zeit einen relativen Schutz gegenüber einigen Schadstoffen gewährleisten.
- Netzunabhängiges Radio für die Entgegennahme zusätzlicher behördlicher Mitteilungen bereithalten.
- Behördliche Anordnungen (Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen) unbedingt beachten

Weitere Informationen und Auswirkungsbereich

Weitere Informationen können bei unserer zuständigen Auskunftsperson unter 02628/49 150 eingeholt werden.

Die Information der Öffentlichkeit ist auch online unter <http://www.gwt.at/sut/downloads/sonstiges/> abrufbar.